Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 18. Abendblatt. Sonnabend, den 11. Januar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. Januar. In einem der neuesten Artikel des Journal des Débats wird die Stimmung in Frankreich als im Allgemeinen sehr friedlich bezeichnet und behauptet, daß die Opposition gegen das Militärgesetz größtentheils aus der Besorgniß entstanden sei, daß die Vorlage des Gesetzes der Vorläufer eines Krieges sein werde. Die Vorlage dieses Gesetzes habe daher seinen angeblichen Zweck, ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit im Volke wach zu rufen, verfehlt und statt dessen nur Beunruhigung bei demselben hervorgerufen. Diese Beunruhigung werde obendrein durch die Haltung der Provinzialpresse erhöht, die mit allerlei unsinnigen kriegerischen Artikeln die Bevölkerung aufrege. — Durch die Frankfurter Zeitung ist die Nachricht verbreitet worden, daß im Kriege gegen Dänemark und Oesterreich in der preußischen Armee Unterschlagungen vorgekommen und Bekleidungsgegenstände und Naturalien, die durch Sammlungen aufgebracht worden, veruntreut worden seien. Es ist dies eine schamlose Verdächtigung ohne jedweden Grund. Es ist eine klar vorliegende Thatsache, daß die Sammlungen und Vertheilungen dieser Gegenstände von dem Johanniter-Orden und andern wohlthätigen Vereinen geschehen und überwacht sind und daß daher Unterschlagungen gar nicht vorkommen können. — Das Auftreten des neuen Justizministers Dr. Leonhardt im Abgeordnetenhause hat in weitesten Kreisen große Anerkennung gefunden und nur im liberalen, namentlich im national-liberalen Lager einen Sturm des Mißvergnügens hervorgerufen. Es ist bekannt, daß sich die Opposition in Folge des Wechsels im Justiz-Ministerium starken Illusionen hingab und in demselben die Vorboten einer Umwandlung der ganzen inneren Politik erkannte. Wir haben schon damals vor Täuschungen gewarnt. Herr Lasker hat trotzdem in den letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses nichts Geringeres als eine vollständige Umwandlung des ganzen preußischen Justizwesens mit dem alten bekannten unmotivirten Phrasenwerk verlangt, um an die Stelle desselben die diktatorischen Anordnungen und Vorschriften der Opposition zu setzen. Diese Tiraden hat bekanntlich der Justizminister als nicht der Wahrheit entsprechend entschieden zurückgewiesen. Dafür wird er natürlich jetzt von der Opposition mit den üblichen Schmähungen bedacht, die indessen beim Volke keinen rechten Erfolg mehr haben. Der gesunde Sinn des Volkes liebt weder Schimpfereien, noch giebt er auf die plumpen Phrasen etwas, daß es in Oesterreich besser sei, daß es uns in Süddeutschland schade u. dgl. m. Als ob man nicht wüßte, daß Oesterreich die Grundsätze jetzt erst aufgestellt hat, die bei uns in Preußen seit länger als zwanzig Jahren anerkannt sind. Geradezu lächerlich war die Behauptung des Abgeordneten Lasker in der Sitzung vom 9., daß die Aeußerungen des Justizministers („die Behauptung des Abg. Lasker machte auf ihn nicht den Eindruck der Wahrheit und Unbefangenheit") im Abgeordnetenhause nicht üblich seien, denn Jedermann weiß, daß in diesem Hause Anklagen und Schmähungen gefallen, die selbst von der Justiz als Verleumdungen anerkannt und bestraft worden sind. Es gehört in der That eine starke Dreistigkeit dazu, solche unwahre Dinge zu behaupten. — Wenn behauptet wird, die Regierung habe keine Stellung zum Laskerschen Antrage, die unbeschränkte Redefreiheit betreffend, genommen, so ist dies unwahr. Die Regierung hat bei der Vorberathung die Erklärung abgegeben, daß sie in der Frage ihre Beschlüsse fassen werde, wenn das Votum in beiden Häusern des Landtages abgegeben worden ist. Und diese Stellung ist wohl die allein korrekte. — Beim Abschluß der Postverträge des Norddeutschen Bundes mit Oesterreich, Süddeutschland und Luxemburg, sind noch gemeinsame Ermittelungen poststatistischer Natur über den Postverkehr in den bezeichneten Postgebieten verabredet worden. Jede Postverwaltung hat diese Ermittelungen alljährlich vorzunehmen und das Resultat derselben innerhalb 6 Wochen nach Ablauf des Kalenderjahres der österreichischen Postverwaltung zu übersenden, welche dieselben zusammenzustellen hat. Zum Gegenstand dieser Ermittelungen werden gemacht: die Briefpostgegenstände und Fahrpostgegenstände, die zu zählen sind; bezüglich der Postanweisungen wird der wirkliche Verkehr auf Grund der Auszahlungsverzeichnisse ermittelt; rücksichtlich des Personenverkehrs wird die Anzahl der mit den Posten reisenden Personen festgestellt, was aus den Einschreibe-Registern erfolgt, dann werden auch die Organe und Mittel des Postverkehrs zum Gegenstand der Ermittelung gemacht und endlich sind auch die finanziellen Resultate alljährlich festzustellen.

Berlin, 10. Januar. Se. Maj. der König empfing gestern Morgen den General-Adjutanten v. Brauchitsch, den General z. D. v. Dewall, den zum Kommandeur des 5. Kürassier-Regiments ernannten Major Zimmer und die Deputation des neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, welche Abends nach Wien abreiste. Hierauf folgten die Vorträge des Polizeipräsidenten von Wurmb, des Generalintendanten v. Hülsen, des Kontreadmirals Jachmann und des Hausministers v. Schleinitz und ertheilte demnächst Se. Majestät der König Audienz dem Herzog v. Ujest, dem Fürsten Sergius Romanowski von Leuchtenberg vor seiner Abreise nach St. Petersburg, den General-Superintendenten Möller und Borghardt, dem Premier-Lieutenant a. D. v. Promnitz aus Oeynhausen. Nach einer Ausfahrt begab sich Se. Majestät der König mit den K. Prinzen zu Sr. K. H. dem Prinzen August von Würtemberg und nahm dort mit den Ministern, der Generalität ꝛc. an dem Diner Theil. — Ihre Maj. die Königin speiste bei J. K. H. der Frau Kronprinzessin.

— Der bisherige Königliche Minister-Resident in Mexiko, Herr v. Magnus, ist vorgestern nach Wien gereist, wo demnächst die Beisetzung der Leiche des Kaisers Maximilian von Mexiko stattfinden wird.

— Der General-Lieutenant und Kommandant von Hannover Graf v. Bismarck-Bohlen ist zum Kommandanten von Berlin und gleichzeitig zum Chef der Land-Gensd'armerie ernannt worden.

— Es ist den Grenzbehörden der Rheinprovinz mitgetheilt worden, daß in dem Königreiche der Niederlande und Belgien in jüngster Zeit Rinderpestfälle vorgekommen sind, ein Beweis, daß die Seuche noch keineswegs ganz erloschen und Vorsicht sehr nothwendig ist. Das Publikum soll durch die öffentlichen Blätter hierauf hingewiesen werden.

— Die Quedlinburger Kreisstände sind mit dem hoch erfreulichen Beispiele vorangegangen, für die östlichen Provinzen aus vorhandenen Beständen vorläufig 2000 Thlr. zu bewilligen. Einer Kommission ist anheim gegeben, zu entscheiden, ob diese Summe den Hülfsvereinen baar zugestellt, oder ob dafür Lebensmittel angekauft und diese hinüber geschafft werden sollen.

— Der Finanzminister hat der Königsberger Deputation gegenüber die Uebernahme der Königsberger Kriegsschuld Seitens der Staatskasse abgelehnt und nur einen jährlichen Staatsbeitrag von 12,000 Thalern in Aussicht gestellt.

— Die gestern kurz erwähnte Interpellation des Abgeordneten v. Bonin (Genthin), unterstützt durch 73 Mitglieder aus allen liberalen Fraktionen, lautet wörtlich: „Die Königliche Staatsregierung hat in der zehnten Sitzung der vorigen Session am 1. Juni pr. auf die an dieselbe gerichtete Interpellation wegen Einbringung einer Vorlage zur anderweiten gesetzlichen Regelung der vom Lande auch fernerhin zu übernehmenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden die Erklärung abgegeben: sie sei mit der schwierigen Regelung der Bestimmungen über die Naturalleistungen für die Armee im Frieden und im Kriege unablässig beschäftigt, könne aber bei den ganz außerordentlichen Anforderungen, die an die organisatorische und gesetzgeberisch vorbereitende Thätigkeit der Regierung grade in den nächsten Monaten gestellt würden, mit Bestimmtheit nicht die Zusicherung ertheilen, daß eine solche Gesetzvorlage schon dem nächsten Landtage vorgelegt werden würde. Ich richte an die Königl. Staatsregierung deshalb die Anfrage: Wird die Königl. Staatsregierung die erwähnte Gesetzvorlage in der jetzigen Session des Landtages noch einbringen, oder ist dieselbe, verneinenden Falles, wenigstens bereit, deren Einbringung für die nächste ordentliche Session des Landtages mit Bestimmtheit zuzusichern."

— Am 14. v. Mts. fand, wie bereits vorläufig berichtet, eine Sitzung des Central-Comité's der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung unter Vorsitz des Kronprinzen statt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten Mittheilungen des geschäftsführenden Ausschusses (Vorsitzender Generallieutenant z. D. v. Prittwitz, Schatzmeister Geheimer Kommerzienrath Krause) über die bisherige Thätigkeit und die Finanzlage der Stiftung, aus denen wir heute unseren Lesern einen kurzen Auszug vorführen; ein größerer Rechenschaftsbericht wird, wie wir vernehmen, für den Druck vorbereitet und veröffentlicht werden. Die Gesammteinnahme bis ult. November v. J. betrug 622,467 Thlr., darunter 12,611 Thlr. durch Zinsen, alles Uebrige durch Beiträge (einschließlich 80,133 Thlr. als Ertrag der von der Frau Kronprinzessin veranstalteten Bazare). Seit der Gründung der Stiftung bis zu dem erwähnten Zeitpunkte wurden 65,707 Thlr. verausgabt, davon 62,140 Thlr. an Unterstützungen und 3539 Thlr. an Verwaltungskosten, wobei zu bemerken ist, daß das Bureau-Personal des geschäftsführenden Ausschusses vorzugsweise aus Invaliden besteht. Unter den Unterstützungen figuriren 17,000 Thlr. für invalide Soldaten und 22,537 Thlr. für Wittwen und Kinder von Gebliebenen und Gestorbenen aus dem Soldatenstande vom Feldwebel abwärts; an Offiziere, Aerzte und Beamte kamen (vornehmlich zu Badezwecken) 19,415 Thlr. zur Vertheilung und an Wittwen und Hinterbliebene von solchen 3187 Thlr. Als disponibles Vermögen verbleiben, nachdem ein Theil der in den Provinzen veranstalteten Bazare an die betreffenden Zweigvereine ausgezahlt worden, 529,466 Thlr; durch das Geschenk der Bergisch-Märkischen und der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wird sich diese Summe noch um 350,000 Thlr. vermehren, so daß das Vermögen demnächst nahezu 900,000 Thlr. betragen dürfte. Der geschäftsführende Ausschuß hat seit seinem Bestehen sechszig Sitzungen abgehalten; in seinem Bureau wurden in einem Jahre 3300 Nummern, überhaupt bis jetzt 4600 Nummern erledigt — meist Unterstützungs-Anträge, welche, soweit es das Statut zuließ, ohne Ausnahme Berücksichtigung fanden. Ueber die Thätigkeit und die Finanzen der Zweigvereine der Stiftung wird sich erst später Genaueres feststellen lassen; es bestehen ihrer gegenwärtig 147 (Provinz Preußen 18, Pommern 8, Brandenburg 16, Sachsen 7, Posen 4, Schlesien 30, Westphalen 7, Rheinprovinz 34, Neue Landestheile 21, Gotha und Reuß je 1), viele von ihnen sind im Besitze nicht unbedeutender Mittel, andere müssen, um ihre Aufgabe in ausgiebiger Weise zu erfüllen, die Beihülfe des Central-Comié's in Anspruch nehmen. Ein vollständiges Budget für die Gesammtstiftung wird erst aufgestellt werden können, wenn die Organisation der Zweigvereine vollendet ist und dann die Zahl der Unterstützungen aus den Fonds des Zentral-Comité's wesentlich abnimmt. Vom Staate sind bereits bis ult. Juni 1867 8654 Soldaten vom Feldwebel abwärts als Invalide aus dem 1866er Kriege anerkannt worden, darunter allein 6770 Verwundete; rechnet man dazu die Wittwen und Waisen Gebliebener, so erscheinen die Unterstützungssummen der Stiftung gering, doch ist zu erwägen, daß schon der Staat in der großen Mehrzahl der Fälle den Hülfsbedürftigen bez. Berechtigten ausreichende Hülfe gewährt. — Die erste öffentliche Sitzung des Zentral-Comité's wird nach Schluß des ersten ordentlichen Verwaltungsjahres, also nach dem 3. August 1868, abgehalten werden.

Berlin, 10. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 26. Sitzung. Präsident: v. Forckenbeck. Am Ministertische: Freiherr v. d. Heydt, Dr. Leonhardt, Geh. Ober-Justizrath Sydow und Geh. Ober-Finanzrath Mölle. — Die Tribünen schwach besetzt, die Plätze des Hauses lückenhaft. — Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Das Haus tritt sodann in die Tages-Ordnung ein: Fortsetzung der Vorberathung über den Etat des Justizministeriums. Fortdauernde Ausgaben. Tit. 6. Andere persönliche Ausgaben des Obertribunals. — Zu Position 1, 1000 Rthlr. zur Stellvertretung der Ober-Tribunalsräthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen und Annahme temporärer Hülfsarbeiter, haben die Abgg. Rohden und Bahlmann beantragt, die Worte: „und zur Annahme temporärer Hülfsarbeiter" zu streichen, während der Abg. Lasker beantragt, die ganze Position zu streichen. Es erhält zunächst das Wort der Abg. Rohden. Derselbe motivirt seinen Antrag mit dem Hinweise, daß durch die Heranziehung temporärer Hülfsarbeiter das unbedingte Vertrauen in die strenge Rechtspflege des Obertribunals erschüttert werde und erklärt, daß er selbst gern bereit sei, im Nothfalle für die Vermehrung etatsmäßiger Rathsstellen einzutreten.

Justiz-Minister Dr. Leonhardt: Ich wollte mich mit dem Antrage des Abgeordneten Rohden aus allgemeinen Gründen einverstanden erklären, ich glaube aber nicht, dessen Motivirung beitreten zu können.

Abg. Reichensperger: Ich kann mich nur für die Streichung im Sinne des Antrages des Abg. Lasker erklären, obwohl ich mich selbst enthalten habe, einen betreffenden Antrag zu stellen. Ich habe mich vergebens bemüht, eine gesetzliche Unterlage für diese Ausgabe zu finden. Das Gesetz vom Jahre 1832 hat nicht an eine Aushülfe von Hülfsarbeitern gedacht. Ist ein Senat nicht mehr beschlußfähig, so darf die Ergänzung nicht durch den Minister oder den Präsidenten des Obertribunals erfolgen. Es muß vielmehr eine abwechselnde Aushülfe durch die übrigen Senate erfolgen. Wenn auch zeitweise eine Menge Hülfsarbeiter herangezogen wurden, so waren es doch meist solche, die später wirklich in die etatsmäßigen Stellen einrücken. Die Heranziehung von Assessoren, wie sie das beliebte Sparsystem mit sich brachte, wurde natürlich später wieder beseitigt. Die wirklichen Richter des Obertribunals dürfen nur unabhängige sein, wodurch das Prinzip der Abhängigkeit der Hülfsarbeiter ausgeschlossen wird. Der Artikel 116 der Verfassung verlangt ausdrücklich eine gesetzliche Grundlage und Qualifitation dieses Gerichtshofes. Das Gesetz vom 17. Mai 1852, durch welches die Vereinigung der früher bestehenden beiden Gerichtshöfe ausgesprochen wurde, bestimmt ausdrücklich, daß in rheinischen Sachen nur der rheinische Senat sprechen soll und daß für den Fall einer nothwendigen Aushülfe die Ergänzungen nur aus den übriben Senaten erfolgen darf. Nur durch eine Aushülfe ex pleno können die sich eingeschlichen habenden Deklinationen gegen den obersten Gerichtshof beseitigt werden. Ich erkenne vollständig an, daß das Gesetz von 1852 die Thatsache nicht vorhersehen konnte, daß Mitglieder des obersten Gerichtshofes gleichzeitig Mitglieder des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses oder Reichstages sind. Ich würde das Urtheil darüber, ob es nicht besser sei, die Mitglieder des Obertribunals von der Gesetzgebung auszuschließen, als sie durch Hülfsarbeiter ersetzen zu lassen, andern überlassen. Die erforderliche Zahl von etatsmäßigen Richtern muß ernannt werden, wenn sie nicht vorhanden ist, ungeachtet der entstehenden Mehrkosten. Die große Ausdehnung des obersten Gerichtshofes, von der ich allerdings auch kein Freund bin, liegt in der grundfalschen Organisation unserer Nichtigkeitsbeschwerden, nicht in der Arbeitsunthätigkeit unserer Räthe. Die Rechtsprechung muß, wie in Frankreich, durch einen Senat erfolgen, und es darf keine Arbeitstheilung stattfinden, so daß Rechtsgrundsätze durch die Majorität eines Senates gebunden und festgestellt werden. Ich hoffe, daß bei der neuen Civilprozeßordnung auf einheitliche Rechtsprechung Bedacht genommen wird. Ich bin also der Meinung, daß der Mangel an Arbeitskraft nicht durch zeitweilige Hülfsarbeiter, sondern nur durch Ernennung von etatsmäßigen Richterstellen beseitigt werden kann. (Bravo!)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich kann in dem Institut der Hülfsarbeiter nicht eine solche Gefährdung finden, wie der Herr Abgeordnete, der so eben gesprochen hat. Eine solche Gefährdung würde nur eintreten unter der Voraussetzung des Mißbrauchs, von der wir nicht ausgehen dürfen. Ich bin aber damit einverstanden, daß dieses Institut beim obersten Gerichtshofe ganz wegfällt, so bald dies unter Wahrung der Interessen der Rechtspflege möglich ist. Nach Lage der Verhältnisse können diese Interessen aber nur gewahrt werden, entweder dadurch, daß man Hülfsarbeiter zuläßt, oder daß man die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder des Gerichtshofes in erheblicher Zahl vermehrt. Ueber den letzteren Weg schon heute einen Beschluß zu fassen, halte ich den Zeitpunkt für außerordentlich ungeeignet. Die Frage nach der Stärke der Besetzung des höchsten Gerichtshofes hängt sehr eng zusammen mit der neuen bürgerlichen Prozeßordnung und wesentlich damit, ob die Revision beibehalten wird und wie das Recht der Nichtigkeitsbeschwerde konstituirt wird. Ich möchte fast annehmen, daß durch die neue Prozeßordnung die Zahl der Richter wesentlich herabgedrückt werden kann. (Bravo.) Alsdann werden aber die Hülfs-Arbeiter entbehrt werden können. Da aber diese Organisation erst im Jahre 1870 zur Debatte kommen kann, so scheint es rathsam, bedeutende Aenderungen jetzt nicht eintreten, sondern den gegegenwärtigen Zustand bestehen zu lassen. Im Prinzip bin ich aber nicht dafür, daß Hülfs-Arbeiter zugezogen werden. Die Zeit, hierüber eine definitive Erwägung eintreten zu lassen, wird erst noch kommen. — Abg. Dr. Waldeck spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Herr Justizminister sich für Abschaffung der Hülfs-Arbeiter erklärt habe, geht auf die Mängel der Nichtigkeitsbeschwerde über und führt aus, daß durch die hieraus entstandenen Mehrarbeiten die Hülfsrichter nothwendig geworden seien. Er könne das Institut der Hülfs-Arbeiter durchaus nicht anerkennen. Die durch Wahl zur Landesvertretung nöthig werdende Stellvertretung könne durch andere Mitglieder geschehen. Der Herr Justizminister werde, wenn er die Sache näher kennen gelernt, ebenso denken.

Justizminister Dr. Leonhardt: Er werde Hülfsarbeiter beim obersten Gerichtshofe nur dann zulassen, wenn von amtlicher Stelle ein dringendes Bedürfniß dafür nicht allein behauptet, sondern auch nachgewiesen sei. (Zustimmung.) — Abg. Kratz bleibt wegen Unruhe im Hause unverständlich. — Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, daß der Abg. Kratz seine früher gethane Aeußerung, die Verordnung über die Anstellung von Hilfsrichtern betreffend, nicht richtig verstanden habe. — Abg. Kratz (fast unverständlich) hält sich hierdurch nicht für widerlegt. — Bei der nun folgenden Abstimmung über die zu Position 1 gestellten Anträge, wird der Antrag Lasker abgelehnt, der Antrag Rohden aber angenommen. Sodann werden sämmtliche Positionen des Tit. 6: andere persönliche Ausgaben für das Obertribunal (6980 Rthlr.) ohne Diskussion bewilligt; ebenso die Positionen: sächliche Ausgaben für Obertribunal (6950 Rthlr.) — Zu Tit. 8 für das Oberappellationsgericht beantragt Abg. v. Bonin die Worte: „bis zu dessen Vereinigung mit dem Obertribunal" hinzuzusetzen, ferner: die ausgeworfenen Beträge sämmtlich in die Kolonnen: „wegfallend" zu setzen. — Abg. Rohden beantragt: „den für das Oberappellationsgericht geforderten Betrag für dieses Mal zu bewilligen, jedoch mit der Erklärung, das dadurch der Gerichtshof als eine bleibende rechtmäßige Einrichtung nicht anerkannt werden solle und die gesetzliche Regelung vorbehalten bleibe." — Abg. Lasker beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, gleichzeitig mit der auf Grund des Art. 92 der Verfassungs-Urkunde zu erwartenden Gesetzesvorlage wegen Herstellung eines einheitlichen höchsten Gerichtshofes für die ganze Monarchie darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verhältnisse des höchsten Gerichtshofes auch in Beziehung auf seinen inneren Geschäftsbetrieb nach festen, jeweiligen Anordnungen der Justiz-Verwaltung ausschließenden Regeln geordnet werden. — Justizminister Dr. Leonhardt: Es handle sich hier um die Ehre und das Ansehen des obersten Gerichtshofes. Daß derselbe keine dauernde Einrichtung sein solle, sage schon die Verordnung, welche den Gerichtshof ins Leben gerufen habe. Deshalb scheinen die beantragten Vor-

behalte nicht nothwendig. Es sei bekannt, daß die Staatsregierung einen Gesetz-Entwurf vorgelegt habe, welcher darauf abzielte, das Ober-Appellationsgericht mit dem Obertribunal zu vereinigen: es sei ebenso bekannt, daß, obwohl die Staats-Regierung alle Kräfte angewendet habe, den Gesetz-Entwurf durchzusetzen, das Herrenhaus denselben abgelehnt habe. Es sei nothwendig, das Justitut sobald als möglich zu beseitigen, aber es liege in der Natur der Sache, daß der Chef der Justiz-Verwaltung auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen müsse, daß er also Vacanzen, die etwa entstehen, offen lassen werde, wenn die Wiederbesetzung nicht erforderlich sei. Er halte es aber für äußerst bedenklich, wenn dem Chef der Justizverwaltung Fesseln angelegt werden sollen. Ob die Einrichtung des Ober-Appellationsgerichts nothwendig gewesen sei, diese Frage zu diskutiren, sei jetzt nicht an der Zeit, den neuen Provinzen gebe die Einrichtung wahrlich keinen Grund zur Klage. Bei der Konstituirung des obersten Gerichtshofes sei mit der größten Einsicht verfahren worden. Er bitte aber, daß das Haus es ihm möglich mache, so lange der Gerichtshof bestehe, die Verhältnisse zu berücksichtigen und die Interessen der neuen Provinzen nicht zu beeinträchtigen. Jedenfalls empfehle es sich, an der Konstituirung des Gerichtshofes festzuhalten und nichts zu ändern. Wenn man ihm einiges Vertrauen schenke, so sei der Antrag Rohden unnöthig, aber er enthalte auch eine Verletzung des obersten Gerichtshofes. — Abg. Windthorst (Meppen): Auch er wolle die Verfassung ausgeführt sehen, aber erst dann, wenn die nothwendigen Voraussetzungen dafür vorhanden seien. Ein oberster, einheitlicher Gerichtshof habe erst dann eine Bedeutung, wenn das materielle und formelle Recht gleich seien. Das sei aber noch nicht der Fall. Wenn jeder Paragraph der Verfassung dadurch verletzt sei, daß er noch nicht ausgeführt sei, so gebe es deren sehr viele. Man müsse dahin streben, einen fest gegliederten Gerichtshof zu konstituiren, der in Bezug auf die Komposition ebenbürtig sei den Gerichtshöfen von Wetzlar und Celle; man werde sich namentlich nach dem dort geltenden Präsentationsrecht umsehen müssen. Er glaube, daß das Haus gar nicht berechtigt sei, den Gerichtshof auf den Aussterbe-Etat zu setzen. Der Gerichtshof basire auf einer Königl. Verordnung, welche genau dieselbe Bedeutung habe, wie ein Gesetz, das mit beiden Häusern des Landtages vereinbart sei. Zur Aufhebung des Gerichtshofes bedürfe es eines Gesetzes. Er empfehle Ablehnung sämmtlicher Anträge und Bewilligung der Forderung der Regierung.

Abg. v. Bonin: Die Behauptung des Vorredners, ein Verfassungsparagraph könne deshalb nicht als verletzt betrachtet werden, weil er noch nicht ausgeführt sei, ist in dem vorliegenden Falle nicht zutreffend. Nur wenn durch die Verfassungsurkunde etwas vorher Bestehendes abgeändert worden sei, kann dieser Satz gelten, nicht aber, wenn gegen den Wortlaut der Verfassung später Etwas geschaffen wurde. Die Frage, ob die Einsetzung des Gerichtshofes auf dem Wege der Verordnung möglich war, will ich hier übergehen, sicher aber war es unzulässig, nachdem die Verfassung auch in den neuen Provinzen in Kraft getreten, zwei höchste Gerichtshöfe nebeneinander bestehen zu lassen. Darüber, daß der gegenwärtige Zustand nicht verfassungsmäßig ist, sind wir Alle einig, und mein Antrag soll nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß derselbe eine dauernde Existenz nicht haben darf. — Abg. Twesten: Der Antrag Bonin erscheint zu formell und symbolisch. Der Ausdruck „künftig wegfallend" hat in unserer Praxis die bestimmte Bedeutung, daß eine in dieser Weise bezeichnete Richterstelle nach ihrer Erledigung ohne Zustimmung der Landesvertretung von der Regierung einseitig nicht wieder besetzt werden darf. Dies geht aber über unsere Absicht hinaus, denn es könnte dann der Fall eintreten, daß das Ober-Appellationsgericht nicht mehr im Stande wäre, seine gesetzlichen Funktionen auszuüben. Der Abg. Windthorst will uns das Recht absprechen, über die für das Appellationsgericht beanspruchten Mittel frei zu verfügen, weil dasselbe auf Grund des Annexionsgesetzes gesetzlich bestehe. Die Verordnung mag nicht gegen das Annexionsgesetz sein, seinen Absichten entspricht sie aber sicher nicht, denn Niemand dachte daran, auf Grund desselben dauernde Einrichtungen zu schaffen, auch die Regierung nicht, denn schon im November machte sie eine Vorlage zur Beseitigung des im September gebildeten Gerichtshofes. Mir selbst ist von hervorragenden Mitgliedern des Gerichtshofes mitgetheilt, daß nach Erledigung der vorgefundenen Rückstände die Arbeitslast keineswegs eine so bedeutende sei, und da zwei Senate vorhanden sind, so werden immer Mitglieder genug da sein, um sich in Behinderungsfällen zu vertreten. Aus diesem Grunde beantrage ich gleichzeitig die Streichung der 300 Rt. für Stellvertretung. Dem Abg. Windthorst gebe ich Recht, daß eine Vereinigung der obersten Gerichtshöfe bei einer materiellen Rechtsverschiedenheit keinen Werth habe, dennoch hoffe ich, daß man durch das konstruirende Obergericht nicht wird an das selige Reichs-Kammergericht von Wetzlar erinnert werden, wie ich überhaupt glaube, daß wir gegen das heilige römische Reich doch bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Ausführungen des Vorredners haben mich nicht überzeugt, daß die Zahl der Richterstellen am Ober-Appellationsgericht zu hoch sei. Wenn die neuen Provinzen das Opfer eines eigenen höchsten Gerichtshofes bringen mußten, so erfordert es die Gerechtigkeit, den neugebildeten so auszustatten, daß er den Rechtsbedürfnissen dieser Landestheile auch Genüge leistet. Bis jetzt haben die vorhandenen Richter ausreichende Arbeit, und Niemand weiß, ob dieselbe sich künftig verringern wird. Daß die Anzahl der Rechtsfälle aus Hannover nur ein halbes Dutzend betragen soll, erscheint mir unglaublich, da vor Kurzem an einem Tage drei Sachen von dorther eingegangen sind. Der Gerichtshof ist so konstruirt, wie er konstruirt werden muß, jedenfalls können dagegen sprechende Erfahrungen bis jetzt nicht gemacht sein. Auch die Stellvertretungskosten bitte ich zu bewilligen, denn da zwei Senate als nothwendig anerkannt worden sind, könnte durch die gegenseitige Stellvertretung die Nothwendigkeit sich ergeben, Hülfsarbeiter zuzuziehen, und das wollen Sie selbst nicht. Das, was zur Begründung des v. Bonin'schen Antrages angeführt ist, entspricht den Anschauungen, die ich hege; da der Antrag jedoch eine praktische Bedeutung nicht hat, und erhebliche Zweifel veranlassen kann, so bitte ich Sie, auch diesen abzulehnen. — Abg. Rohden motivirt seinen Antrag, indem er den Nachweis führt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse verfassungswidrig seien, und daß die Verordnung selbst, auf der die Bildung des Ober-Appellationsgerichts beruhe, dem Sinne des Annexionsgesetzes widerspreche. — Abg. Waldeck (bei der großen Unruhe der rechten Seite des Hauses, die vom Präsidenten selbst gerügt wird, schwer verständlich): Es ist richtig, daß die Einheit des obersten Gerichtshofes nur dann eine Bedeutung hat, wenn zugleich eine Einheit des materiellen Rechts vorhanden ist, und von dieser Voraussetzung ging man auch aus, als der Art. 92 der Verfassung von der Nationalversammlung hinzugefügt wurde. Dennoch bitte ich Sie, die für das Ober-Appellationsgericht verlangten Mittel nicht ohne Weiteres zu bewilligen, denn wenn man auch jetzt das Jahr 1870 als Termin der Vereinigung verspricht, so sind später doch alle diese Promessen illusorisch, während die Geldbewilligung selbst etwas Bleibendes ist. Gewähren Sie die Geldmittel, aber nur unter Maßgabe der in den Amendements der Abgg. von Bonin und Rohden ausgesprochenen Bedingungen. — Abg. von Bonin erklärt, daß er, um nicht zu Mißdeutungen Veranlassung zu geben, den zweiten Punkt seines Antrages zurückziehe. — Bei der Abstimmung wird hierauf der erste Theil des v. Bonin'schen Antrages angenommen; sodann alle Positionen der Regierungsvorlage genehmigt und dadurch sämmtliche übrigen Anträge mit geringer Majorität verworfen. (Schluß folgt.)

Meseritz, 9. Januar. Die Deputation, welche sich wegen Baues der Stettin-Lissaer bez. Glogauer Eisenbahn nach Posen, Stettin und Berlin begeben hatte, ist hierher zurückgekehrt. Sie bestand aus Vertretern der Städte Meseritz, Schwerin a. W. und Landsberg a. W. und mehreren Ritterguts-Besitzern als Vertretern des Meseritzer und Birnbaumer Kreises. Ueberall hat dieselbe ein freundliches Entgegenkommen gefunden. — Die Vertreter der Stadt Schwerin a. W. haben bei ihrer Anwesenheit in Berlin eine Petition im Kriegsministerium abgegeben, in welcher sie um Belegung ihrer Stadt und der Städte Meseritz und Birnbaum mit Militär bitten.

Schleswig, 10. Januar. Von kompetenter Seite wird versichert, daß über eine Verlegung des Sitzes des Generalkommando's des 9. Armeekorps, welche Hamburger Blätter irrthümlicher Weise gemeldet haben, Nichts befohlen worden ist. Alle derartigen Nachrichten entbehren bis jetzt jeder Begründung.

Kiel, 10. Januar. Die „Kieler Zeitung" meldet, daß den Regierungsbehörden bereits der Entwurf eines Personals-Etats für die vereinigte schleswig-holsteinische Regierung vorliege. Es werde beabsichtigt, drei Abtheilungs-Dirigenten und zwar für Inneres, Kultus und Finanzen zu ernennen.

Dresden, 10. Januar. Aus den mehrfach durch die Presse gegangenen Behauptungen über die Haltung des französischen Gesandten am Dresdener Hofe, nimmt das „Dresdener Journal" Anlaß, in einem halbamtlichen Artikel unter Dementirung der bezüglichen Behauptungen zu erklären: Baron Forth-Rouen habe durch loyales, taktvolles Verhalten in oft schwierigen Lagen sich nicht nur bei der Regierung, sondern in allen Kreisen im hohen Grade volles Vertrauen und wahre Achtung zu erwerben gewußt.

Ausland.

Wien, 10. Januar. Die „Wiener Abendpost" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht von einer Note, in welcher die österreichische Regierung von dem Petersburger Kabinet Aufklärungen über angebliche russische Truppenbewegungen verlangt habe, jeder Begründung entbehrt. — Das Leichenbegängniß des Kaisers Maximilian findet am 18. d. M. in Wien statt.

Haag, 10. Januar. Der Staatsminister de Kock ist von seiner Stellung als Kabinetschefs des Königs zurückgetreten. Wie es heißt, ist derselbe mit der Auflösung der zweiten Kammer nicht einverstanden gewesen.

Paris, 10. Januar. Der „Etendard" berichtigt Mittheilungen deutscher Blätter dahin, daß die Aufhebung des zwischen Frankreich und Mecklenburg-Schwerin bestehenden Handelsvertrages nahe bevorstehe und die Unterzeichnung der darauf bezüglichen Schriftstücke in wenigen Tagen erfolgen werde.

Paris, 10. Januar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Debatte über das Miltärgesetz fortgesetzt. Gressier erklärte, daß die Kommission mit dem Amendement Lambrecht, welches bei Familien mit 4 Söhnen zwei derselben vom Dienste befreit haben will, einverstanden sei. Bei der Berathung über den ersten Artikel des Gesetzes fragte Garnier-Pagès, ob aus finanziellen Mitteln die Kosten, welche das neue Gesetz verursachen würde, bestritten werden sollten. — Der Kriegsminister Marschall Niel antwortete, daß die aktive Armee nach dem neuen Gesetze nicht mehr als gegenwärtig koste und daß die Nationalgarde nur nach und nach organisirt werden solle. Art. 1 des Gesetzes wurde angenommen. — Paulmier verlangte, daß durch Art. 4 über die mobile Nationalgarde diejenigen, welche bereits in der Armee gedient hätten, vom Dienst in der Nationalgarde dispensirt werden sollten. Er bedauert es, daß Stellvertretung in der Nationalgarde verwehrt werde. Der Deputirte Segries unterstützt das Amendement. Er will im Verbot einer Stellvertretung in der Nationalgarde eine instinktive Eifersucht und Demokratie erkennen und beklagt es, daß dem Effektivbestande der Nationalgarde diejenigen entzogen werden sollten, welche sich durch Stellvertreter in der Armee ersetzen ließen. Der Minister Rouher spricht als seine Ansicht aus, daß die Heranziehung zur Nationalgarde Solcher, die in der Armee Stellvertreter haben, nur als gerecht und billig angesehen werden könne. Die Bürgerpflicht erfordere, daß in der Nationalgarde das System der Stellvertretung nicht Platz greifen dürfe. Die im Gesetz vorgesehenen Dienst-Dispensationen seien nichts weiter als ein nothgedrungenes Kompromiß. Die Regierung müsse sich deshalb gegen das Amendement Paulmier erklären. — Emile Ollivier bekämpft das Verbot der Stellvertertung in der Nationalgarde im Namen der Demokratie und weist alle in Vorschlag gekommenen Dienst-Dispensationen zurück, indem er darin nichts Anderes erblicken will, als eine Wiederherstellung des Stellvertretungssystems im Wege der Willkür. — Das Amendement Paulmier wird verworfen. — Der Art. 4 des Gesetzes, welcher die verschiedenen Kategorien der Dienst-Dispensationen in der Nationalgarde aufzählt, wird mit 170 gegen 71 Stimmen angenommen.

— Die „France" meldet, daß Graf v. d. Goltz und der Marquis de Moustier heute wiederum eine Besprechung gehabt hätten.

Florenz, 10. Januar. Rattazzi ist heute Morgen hier wieder eingetroffen. Nach der Schätzung mehrerer Zeitungen hat das neue Kabinet Aussicht, in der Budgetberathung die Majorität im Parlamente zu erhalten.

— Die „Gazeta Ufficiale" veröffentlicht ein Cirkular des Ministers des Innern an die Präfekten des Königreichs vom 7. d. M., welches eine Darlegung der inneren Politik der Regierung enthält. Es wird besonders betont, daß die erste und wichtigste Bedingung der Freiheit für Alle in der Achtung und im Gehorsam vor dem Gesetze bestehe.

Florenz, 10. Januar. Bezüglich der Mittheilung der Wiener Debatte, betreffend die gemeinsamen Rathschläge welche Oesterreich, England, Frankreich und Preußen der Pforte neuerdings ertheilt haben sollen, während Italien und Rußland diesem Schritte ferngeblieben seien, bemerkt die „Italienische Korrespondenz", daß die Debatte die Bedeutung dieser Rathschläge weit überschätze, indem die betreffenden Mittheilungen jedenfalls nicht auf amtlichem Wege, sondern nur vertraulich gemacht seien. Die Korrespondenz motivirt die Zurückhaltung Rußlands und Italiens in dieser Angelegenheit unter Hinweis auf die Deklaration der Mächte vom 29. Oktober v. J., welche sich über die fortan der Pforte gegenüber zu beobachtende Haltung ausgesprochen habe. — Der italienische Gesandte in Berlin, Graf de Launay, wird demnächst auch als Gesandter beim Präsidium des Norddeutschen Bundes beglaubigt werden.

Petersburg, 10. Januar. Der „Invalide russe" enthält einen Leitartikel, welcher sich dahin ausspricht, daß die von verschiedenen französischen Publizisten in offiziöser Weise ausgesprochenen Friedensversicherungen doch nicht zu einer allgemeinen Beruhigung führen könnten.

Pommern.

Stettin, 11. Januar. Das Kriegsministerium hat in Betreff der Civilversorgung von Militärpersonen angeordnet, daß den Behörden, in deren Bereich Militäranwärter eine Anstellung nachsuchen, durch die General-Kommandos jedesmal an zwei bestimmten Terminen jährlich, am 15. Januar und am 15. Juli, Nachweisungen solcher Bewerber einzureichen sind. Den Letzteren ist dahin Anweisung zu geben, jedesmal diejenigen Behörden speziell zu bezeichnen, in deren Wirkungskreise eine Anstellung nachgesucht wird.

— Neuerdings ist wieder entschieden worden, daß Geistliche und Elementarlehrer hinsichtlich ihrer Kommunal-Auflagen sowohl der einzelnen bürgerlichen Stadt- und Landgemeinden als der weiteren kommunalen Körperschaften (Armenverbände 2c.) und der kreis-, kommunal- und provinzialständischen Verbände vollständig frei zu lassen sind.

— Kürzlich ist wiederholt für den ganzen Umfang des Staatsgebiets die Bestimmung in Erinnerung gebracht worden, daß das Vertheilen von Bibeln, christlichen Erbauungsschriften und Bildern religiösen Inhalts, welches unentgeltlich oder gegen eine nur die Kosten der Anschaffung deckende Vergütung erfolgt, als ein gewerbsmäßiger Geschäftsbetrieb nicht anzusehen ist, also nicht unter den Begriff des Hausirens mit Druckschriften fällt und der Gewerbesteuer nicht unterliegt. Zu der in Rede stehenden Kolportage werden vielmehr steuerfreie Erlaubnißscheine ertheilt. Bisher erhielten nur die Sendboten von Vereinen derartige Erlaubnißscheine; es soll jedoch ausnahmsweise auch die gleiche Vergünstigung eintreten, wenn die Kolportage von einzelnen Personen veranstaltet wird, sobald deren „Zuverlässigkeit" „eine genügende Gewähr gegen Mißbrauch und die Tendenz der zu verbreitenden Schiften zu Bedenken keinen Anlaß bietet."

— Gestern steigerte sich die Portionenzahl des in den Suppen-Anstalten ausgegebenen Essens bereits auf 651. Davon treffen auf die Lastadie 400, Torney 102, Grünhof 149 Portionen.

— Gestohlen wurden: aus verschlossener Kommode in einer Wohnung Pommerensdorfer Straße Nr. 4 ca. 15 Thlr., von der unverehelichte Spahn ihrer Dienstherrin, der Wittwe Lefevré verschiedene Kinderwäsche, und aus einem Verkaufslokale in der Breitenstraße durch den dabei ergriffenen und verhafteten Arbeiter Adam Braun mehrere kleinere Gegenstände.

— Die gestrige Theatervorstellung zum Besten der nothleidenden Ostpreußen hat einen Reinertrag von 117 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. ergeben.

— Der heutige Wochenmarkt war von Käufern so schlecht besucht, daß, wie uns mitgetheilt wird, Fleischer, Butter- und Wildprethändler den größten Theil ihrer Waare wieder mit nach Hause nehmen mußten.

— Ein hiesiger Bürger, welcher seit längerer Zeit mit seiner 19jährigen Tochter im vertrauten Umgange lebte, ist gestern wegen einzelner empörender Umstände, welche sich der Wiedergabe entziehen, verhaftet worden.

Vermischtes.

Brünn. (Mutterfreude.) Bei dem Giskra zu Ehren gegebenen Banket spielte sich eine liebenswürdige, rührende Episode ab, wie sie wohl noch kaum je bei einem Zweckessen stattgefunden hat. In einem hübsch empfundenen poetischen Toaste, welchen der Theater-Direktor Dr. Frankl auf Dr. Giskra ausbrachte, kam folgende Stelle vor:

„Nicht seine Mutter braucht den theuren Sohn
Heiß zu ersehnen, angstvoll zu beweinen,
Es sieht die Alternde ihr Kind am Thron
Zur Arbeit sich mit seinem Kaiser einen."

Bei diesen Worten ertönte lebhafter andauernder Beifall, während dessen sich alle Blicke nach der Gallerie richteten. Da erhebt sich aus der Mitte der Gallerie in der vordersten Reihe eine alte Frau von herzgewinnender Erscheinung, und verbeugt sich wiederholt dankend vor der Versammlung. Es ist die Mutter des Dr. Giskra, des Gefeierten des Abends. Diesem aber verläßt bei dieser Scene die Haltung, die er während des ganzen Abends gewahrt; er hält die Hand vor die Augen und verbirgt seine Thränen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Januar. Witterung: trübe. Temperatur — 2° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 99—103 Rt. bez., weißer 100—105, ungarischer 92—96 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 99, $98\frac{1}{2}$, 98, 99 Rt. bez, $98\frac{1}{2}$ Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 74—$76\frac{1}{2}$ Rt. bez., Januar u. Januar-Februar $75\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $75\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 75, $75\frac{1}{2}$ Rt. bez, $75\frac{1}{4}$ Br., Mai Juni u. Juni-Juli 76 Rt. Br.

Gerste per 1750 Pfd. loco nach Qual. 52—54 Rt., feine ungarische 55 Rt. bez., schlesische Frühjahr $53\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Hafer per 1300 Pfd. loco 36—37 Rt., Frühj. 47—50pfd. $37\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. 66—68 Rt. bez., Frühjahr Futter- 70 Rt. Br.

Wicken loco 57—60 Rt. bez.

Lupinen gelbe loco 40 Rt. bez., Frühjahr $42\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Rüböl wenig verändert, loco $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., Januar $9\frac{3}{4}$ Rt. Br., $9\frac{2}{3}$ Gd., Februar-März $9\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., März $9\frac{7}{8}$ Rt. bez., April-Mai 10 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai $10\frac{1}{6}$ Rt. Br., $10\frac{1}{12}$ Rt. Gd., $10\frac{1}{8}$ Rt. bez.

Petroleum loco 7 Rt. bez., Januar-Februar $6\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Spiritus flau und niedriger, loco ohne Faß 20 Rt. bez., Januar-Februar $19\frac{2}{3}$ Rt. Gd., Februar-März $19\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Frühjahr $20\frac{1}{4}$ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen $75\frac{1}{4}$, Rüböl $9\frac{3}{4}$, Spiritus $19\frac{2}{3}$.

Landmarkt.

Weizen 96—102 Rt., Roggen 72—75 Rt., Gerste 50—52 Rt., Hafer 36—38 Rt. pr. 26 Scheffel, Erbsen 68—70 Rt. per 25 Scheffel, Heu pr. Ctr. $17\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Sgr., Stroh pr. Schock 7—8 Rt.

Hamburg, 10. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr geschäftslos, aber behauptet. Weizen auf Termine schwach behauptet, Roggen matter. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., Januar-Februar 176 Br., 175 Gd., pr. Frühjahr 176 Br., 175 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 138 Br., 137 Gd., Januar-Februar 136 Br., 135 Gd., pr. Frühjahr $134\frac{1}{2}$ Br., 134 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loco $22\frac{1}{4}$, per Mai $22\frac{7}{8}$. Spiritus flau, zu $28\frac{3}{4}$ angeboten. Kaffee unverändert. Zink verkauft 1000 Ctr. Frühj. zu 13 Mk. 14 Sch. — Frost.

Amsterdam, 10. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco fest, auf Termine weichend, pr. März 304, pr. Mai 307. Raps pr. April 67, pr. Okt. $67\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai 35. pr. Nov.-Dezbr. $36\frac{1}{2}$.

London, 10. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen englischer stetig zu vollen Montagspreisen, fremder fest, aber wenig lebhaft, da Ladungsinhaber zu hoch halten. Gerste zu ziemlich vollen Preisen verkauft. Hafer und Mehl ziemlich lebhaft. — Frost.